

II- 2590 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Mai 1973

No. 1287/J

A n f r a g e

der Abg. Regensburger
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Frist für die Abtretung der halben Kinderabsetzbeträge
bei Doppelverdienern

Nach dem Einkommensteuergesetz 1972 kann bei Doppelverdienern ein Elternteil den ihm zustehenden halben Kinderabsetzbetrag auf den anderen Partner übertragen. Dies ist jedoch für das Jahr 1973 nur dann möglich, wenn die Abtretungserklärung bis 31.3.1973 erfolgt ist. Wie den unterfertigten Abgeordneten bekannt wurde, ist oben zitierter Termin trotz Publizierung in Rundfunk und Presse von einer Reihe von Lohn- und Gehaltsempfängern übersehen worden. So hat beispielsweise die Landesgruppe Tirol den Gewerkschaftsbund (Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten) ersucht, "im Namen der betroffenen Bediensteten einen Antrag an das Bundeskanzleramt bzw. Finanzministerium um Erstreckung der Frist für das Jahr 1973" zu stellen.

Da diese Fristversäumnis seitens der Postbediensteten sicherlich kein Einzelfall ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen bekannt, ob bzw. wie viele Doppelverdiener die Frist für die Übertragung des ihnen zustehenden halben Kinderabsetzbetrages auf den Ehepartner versäumt haben?
2. Sind Sie bereit, einen Gesetzesvorschlag auf Erstreckung dieser Frist auszuarbeiten?